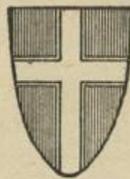


Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung, ganzjährig 30 S
" " " " halbjährig 16 "
Einzelnummer 30 g.



Schriftleitung und Verwaltung:

I. Neues Rathaus, Fernruf: A-23-500 und A-23-500, Klappe 263.
Postsparkassen-Konto Nr. A-39.395 + 45.
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLII.

Mittwoch 13. September 1933.

Nr. 73.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderatsausschüsse: VII. vom 28. August. — Allgemeine Nachrichten: Gemeindevermittlungsämter. — Baubewegung vom 9. bis 12. September. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen. — Eintragungen in den Erwerbsteuerverzeichnis.

Gemeinderatsausschüsse.

Gemeinderatsausschuß VII.

Sitzung vom 28. August 1933.

Vorsitzende: Die GMe. Stubianek und Beißer.

Anwesende: Amtsf. StR. Honay, die GMe. Bermann, Dr. Kogaurek, Renner, Anna Staufer und Dr. Wernisch; ferner SenR. Ing. Schmid, die Ob.Mag.Me. Eisenbach und Skopecky, die Ob.StadtbauMe. Ing. Schneider, Ing. Schüller und Ing. Zeugswetter, Dior. Reuther und BrandDior. Ing. Wagner, die Mag.Me. Dr. Fischer und Kadler.

Entschuldigt: Die GMe. Dr. Mine Furtmüller und Regner.

Schriftführer: Vizeinsp. Stich.

Berichterstatter GMe. Beißer.

(Z. 26/Div., Samml./795/33.) Der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens wird die Bewilligung erteilt, eine Reihe eigenhändiger Entwürfe der Architekten Friedrich v. Schmidt und Otto Wagner aus dem Besitz des Historischen Museums der Stadt Wien für die Ausstellung „Malerei, Plastik und Kunstgewerbe 1680—1880“ im Wiener Künstlerhaus für die Dauer der Ausstellung unter den üblichen Bedingungen entleihen zu dürfen.

(Z. 27/Div., Samml./590/33.) Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses VII vom 25. Jänner 1928, betreffend Einverleibung von Negativen der Musikhandschriften der Stadtbibliothek in das Archiv für Photogramme an der Nationalbibliothek wird dahin ergänzt, daß dem Punkt 5 folgender Beisatz angefügt wird:

„Für die Dauer der herrschenden schwierigen Wirtschaftsverhältnisse wird das Photogrammarchiv von der Verpflichtung zur Ablieferung eines Belegeemplares der nach Handschriften der Städtischen Sammlungen hergestellten Abzüge befreit, doch bleibt die Verpflichtung aufrecht, der Stadtbibliothek als Pflichtstück nach Wahl einen Abzug einer in anderem Besitz befindlichen Handschrift annähernd gleichen Umfangs aus den Beständen des Photogrammarchivs kostenlos zur Verfügung zu stellen.“

(Z. 25/Div., Samml./715/33.) Dem Gewerbeförderungsanstalt der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien wird die Bewilligung erteilt, Leihgaben für die in den Messeräumen der Wiener Burg veranstaltete Ausstellung „Volkstümliches Handwerk“ aus dem Besitz der Städtischen Sammlungen für die Ausstellungsdauer unter den üblichen Bedingungen entleihen zu dürfen.

(Z. 49, M.Abt. 53/5850/33.) Stellungnahme der Gemeinde Wien zur Aeußerung der offenen Handelsgesellschaft Leichenbestattungsunternehmung M. Ketterer & Co. im neuerlichen Berufungsverfahren über das Ansuchen dieser Gesellschaft um eine Leichenbestattungskonzession.

(Z. 62, M.Abt. 46/3708/33.) Das Bauvorhaben der „Gewista“, Gemeinde Wien—städtische Ankündigungsunternehmung, betreffend die

Aufstellung einer freistehenden Ankündigungstafel auf öffentlichem Gut längs der sichtbaren Feuermauer des Hauses VI. Gumpendorfer Straße Nr. 102, wird unter den in der Bauverhandlungsschrift angeführten Bedingungen in öffentlich-rechtlicher Beziehung für zulässig erklärt, die Einwendungen der Eigentümer der Häuser VI. Gumpendorfer Straße 100 und 102 werden als unbegründet abgewiesen, beziehungsweise zurückgewiesen. Sofern privatrechtliche Einwendungen hiemit vorgebracht werden, werden die streitenden Teile auf den Zivilrechtsweg verwiesen. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 7, M.B.A. X/D/38/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den X. Bezirk zu erteilende Baubewilligung zur Herstellung eines Stockwerksaufbaues auf das Gebäude Quellenstraße 15, Einl.Z. 2739, Grundbuch Favoriten im X. Bezirk, wird gemäß § 79, Absatz 1, der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 12. Juli 1933 bestätigt.

(Z. 3188, M.Abt. 56/11300/33.) Der vom Magistrat zu erteilenden Bewilligung für die Bemalung der rechten Feuermauer des Hauses I. Dorotheergasse 10 wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 5. August 1933 gestellten Bedingungen gemäß § 87, Absatz 4, der Bauordnung für Wien zugestimmt.

(Z. 59, M.B.A. XIII/4419/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XIII. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für einen Stall im XIII. Bezirk, Dehnergasse 52, Einl.Z. 910, Grundbuch Hütteldorf, Konfr. Nr. 200, wird gemäß §§ 84/6 und 95/7 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 6, M.B.A. X/2150/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den X. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für einen Stockwerksaufbau auf das Gebäude Sudrunstraße 175 im X. Bezirk, Einl.Z. 276, des Grundbuches Favoriten, Konfr.Nr. 276, wird gemäß § 79, Absatz 3, der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 16. Juli 1933 bestätigt. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 7, M.B.A. XVII/S/311/33.) Anlässlich der Erbauung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft Einl.Z. 1984 des Grundbuches Dornbach im XVII. Bezirk wird gemäß § 84, Absatz 3, der Bauordnung für Wien eine Ermäßigung der ungebaut zu belassenden Fläche genehmigt. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 64, M.Abt. 46/3906/10347/33.) Die vom Magistrat den Eheleuten Max und Anna Otte zu erteilende Baubewilligung für die beabsichtigten Planabweichungen, bestehend in der Errichtung von Balkonen und Erkeren beim Bau eines Wohnhauses auf der Liegenschaft Einl.Z. 324 des Grundbuches Margareten im V. Bezirk an der Margaretenstraße 110 wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 17. August 1932 gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 26, BauM.Abt. XVIII/3824/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XVIII. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für bauliche Herstellungen auf der Liegenschaft Einl.Z. 250, Grundstück 418/4, Grundbuch Neustift am Walde, XVIII. Neustift am Walde 43, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlung vom 16. August 1933 gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 24, M.B.N. XI/1973/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für die auf dem Grundstück 1487/2, Einl. Z. 685 des Grundbuches Kaiser-Ebersdorf, an dem sogenannten Schulweg nächst der Simmeringer Hauptstraße gegenüber dem IV. Tor des Zentralfriedhofes im XI. Bezirk geplanten Baueinstellungen wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 22. August 1933 bestätigt.

Berichterstatler *G. R. B e r m a n n*.

(Z. 93, M. Abt. 54/1409/33.) Aufschließungs- und Aufteilungsplan für eine provisorische Kleingartenanlage auf den Liegenschaften Einl. Z. 67, 489 und 381 des Grundbuches Ottatring.

(Z. 94, M. Abt. 54/1062/33.) Unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Kleingartenteilgebiet Nr. 16 a im XXI. Bezirk.

(Z. 95, M. Abt. 54/1682/33.) Unwesentliche Ergänzung des Bebauungsplanes für die Liegenschaften XIII. Einwanggasse 8—24 und Penzinger Straße 88—92.

(Z. 98, M. Abt. 54/1837/33.) Unwesentliche Abänderung des Bebauungsplanes für die Liegenschaft Einl. Z. 208 des Grundbuches Gersthof.

(Z. 99, M. Abt. 54/1957/33.) Unwesentliche Ergänzung des Bebauungsplanes für den von der verlängerten Unterfeldgasse, der verlängerten Gädnergasse, der Schemmerlstraße und der noch unbenannten Gasse 2 umschlossenen Baublock im XI. Bezirk.

(Z. 100, M. Abt. 54/1785/33.) Unwesentliche Ergänzung des Bebauungsplanes für den Baublock zwischen Auhofstraße, Nikolausgasse und Vinzenz Heß-Gasse im XIII. Bezirk.

(Z. 101, M. Abt. 54/1788/33.) Unwesentliche Ergänzung des Bebauungsplanes für das von der Oberwiedenstraße, Braungasse, Umlaufgasse, verlängerte Steinmüllergasse, Spinozagasse und der Rosenackerstraße umschlossene Gebiet des XVI. und XVII. Bezirkes.

(Z. 102, M. Abt. 54/1887/32.) Unwesentliche Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Gobergasse, Jagdschloßgasse und Rotenberggasse im XIII. Bezirk.

(Z. 103, M. Abt. 54/2165/33.) Unwesentliche Abänderung des Bebauungsplanes für die Liegenschaft Einl. Z. 484 des Grundbuches Oberbaumgarten.

(Z. 104, M. Abt. 54/686/33.) Unwesentliche Ergänzung des Bebauungsplanes an der Grenzstraße gegen Breitenlee in Hirschstetten im XXI. Bezirk.

(Z. 105, M. Abt. 54/2151/33.) Unwesentliche Abänderung und Ergänzung des Bebauungsplanes durch den von der Billrothstraße, Gatterburggasse, Kreindlgasse und Hardtgasse umschlossenen Baublock im XIX. Bezirk.

(Z. 51, M. B. N. XIII/1926/32.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XIII. Bezirk zu erteilenden Bewilligungen der Errichtung von 14 Kleingartenhütten im XIII. Bezirk, Kleingartenanlage Sazberg alt und neu und Rosental werden gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Aufnahmeschriften bestätigt.

(Z. 22, BauA. Abt. XVI/1390/33.) Gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien wird die vom magistratischen Bezirksamt für den XVI. Bezirk zu erteilende Bewilligung für eine hölzerne Ausstellungshalle auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grundstück 3537, Einl. Z. 36 des Grundbuches Breitenlee im XVI. Bezirk, Sportplatz, unter den bei der Bauverhandlung gestellten Bedingungen bestätigt. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 34, M. B. N. XIX/W/129/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XIX. Bezirk zu erteilende Bewilligung für die Erbauung einer unbewohnbaren Unterkunfthütte nördlich des Hauses Krottenbachstraße 88 im XIX. Bezirk im nicht aufgeschlossenen Kleingarten „Gräf & Stift“ auf dem Kleingartenlos Nr. 36 wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 36, M. B. N. XIX/W/130/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XIX. Bezirk zu erteilende Bewilligung für Erbauung einer unbewohnbaren Unterkunfthütte südlich des Hauses Weinberggasse 71 im

XIX. Bezirk im nicht aufgeschlossenen Kleingarten „Gräf & Stift“ auf dem Kleingartenlos Nr. 26, Einl. Z. 643, Grundbuch Unter-Sievering, Grundstück 462/13 wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 53, M. B. N. XIII/3291/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XIII. Bezirk zu erteilende Bewilligung zur Errichtung einer Kleingartenhütte im XIII. Bezirk, Kleingartenanlage Wolfersberg, Los Nr. VIII/38, wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 54, M. B. N. XIII/6387/32.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XIII. Bezirk zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung einer Sommerhütte im XIII. Bezirk, Kleingartenanlage Wingerhaus, Los Nr. 35, Einl. Z. 843, Grundbuch Ober-St. Veit, Grundstück 992, wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 12. Juni 1933 bestätigt.

(Z. 57, M. B. N. XIII/4815/32.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XIII. Bezirk zu erteilende Bewilligung zur Errichtung einer Sommerhütte im XIII. Bezirk, Ober-St. Veiter Familiengärten, Einl. Z. 837, Grundbuch Ober-St. Veit, Konstr. Nr. 986, wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 12. Juni 1933 bestätigt. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 58, M. B. N. XIII/1868/32.) Die Baubewilligung zur Errichtung von elf Kleingartenhütten in der Dauerkleingartenanlage Wolfersberg, Laje Nr. III/14, VI/11, VI/14, I/26, IV/31, II/16, I/33, VI/22, VII/8, II/10, III/26 wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschriften bestätigt.

(Z. 19, BauA. Abt. XII/2432/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XII. Bezirk zu erteilende Bewilligung zur Errichtung von Kleingartenbauten im XII. Bezirk, Kleingartenverein Sagedergasse, Parz. II/22, II/18, I/53, III/5, IV/21, I/28, IV/1, I/44, IV/2 und II/19 wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 37, M. B. N. XIX/S/306/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XIX. Bezirk gemäß § 71 der Bauordnung für Wien zu erteilende Bewilligung für Erbauung einer unbewohnbaren Unterkunfthütte auf der Liegenschaft Einl. Z. 97, Grundbuch Ober-Döbling, Grundstück 820/11 im XIX. Bezirk im nicht aufgeschlossenen Kleingartengebiet an der Hartackerstraße auf dem Kleingartenlos Nr. 18 wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 3182, M. Abt. 56/11169/33.) Die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Delfeuerungsanlage im Hause III. Ungargasse 41 wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 10. August 1933 gestellten Bedingungen gemäß § 115, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt und der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Herstellung eines Füllschachtes für Heizöl auf dem Gehsteig vor diesem Hause gemäß § 86, Absatz 2, Punkt d, der Bauordnung für Wien zugestimmt sowie die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 3180, M. Abt. 56/10008/33.) Die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Delfeuerungsanlage im Hause V. Pilgramgasse 17 wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 8. August 1933 gestellten Bedingungen gemäß § 115, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt und der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Herstellung eines Füllschachtes für Heizöl auf dem Gehsteig vor diesem Hause gemäß § 86, Absatz 2, Punkt e, der Bauordnung für Wien zugestimmt und die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 22, M. B. N. XVIII/S/271/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XVIII. Bezirk zu erteilende Bewilligung zur Herstellung einer Delfeuerungsanlage im Hause XVIII. Hochschulstraße 2, Einl. Z. 1480, Grundbuch Währing, wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 20. Juli 1933 aufgestellten Bedingungen gemäß § 115, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt und der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Herstellung einer Füllstelle vor diesem Hause gemäß § 86, Absatz 2, Punkt d, der Bauordnung für Wien zugestimmt und die hierfür zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 23, M.B.N. XVIII/G/153/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XVIII. Bezirk zu erteilende Bewilligung zur Herstellung einer Delfeuerungsanlage im Greifenastl XVIII. Genhgasse 104 wird unter Einhaltung der Bedingungen in der Verhandlungsschrift vom 19. Juni 1933 und in der Neufassung der Feuerwehr vom 13. Juli 1933 gemäß § 115, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 55, M.B.N. XIII/S/101/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XIII. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Delfeuerungsanlage im Hause XIII. Eitelberggasse 9, Einl. Z. 314, Unter-St. Veit, wird gemäß § 115, Absatz 2, der Bauordnung für Wien als Bauanlage besonderer Art und für die Ausführung des Füllschachtes auf öffentlichem Gut gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter den bei der Bauverhandlung vom 14. Juli 1933 gestellten Bedingungen bestätigt. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 18, BauN. Abt. XII/2735/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XII. Bezirk zu erteilende Genehmigung der Errichtung von 30 Kleingartenbauten im XII. Bezirk, Kleingartenverein „Sageberggasse“ Gruppe V, Parz. 1 bis 30, wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt. (Nachträgliche Genehmigung.)

Berichterstatterin GR. Anna Stauer.

(Z. 7, M. Abt. 48/254/33.) Die Gemeinde Wien stimmt gemäß § 2 Absatz 4, des Gesetzes vom 27. Juni 1923, L.G. Bl. Nr. 73, zu, daß mit Beginn des Schuljahres 1933/34 in den Räumen des Jugendheimes X. Hornhof, XVII. Stiege, drei Expositurklassen der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen X. Knollgasse 59/61 errichtet werden.

(Z. 6, M. Abt. 48/261/33.) Die Gemeinde Wien stimmt gemäß § 1, Absatz 2 und 3, § 2, Absatz 2, §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 27. Juni 1923, L.G. Bl. Nr. 73, der Errichtung und Auflassung von Schulen, die mit Beginn des Schuljahres 1933/34 wirksam werden sollen, zu.

(Z. 52, M. Abt. 53/3702/33.) Die Gemeinde Wien spricht sich gemäß § 4 (1) des Kraftfahrlineiengesetzes mangels eines Bedürfnisses (§ 3 (1) b) und aus dem Grunde, weil die angestrebte Kraftfahrlinie nicht nur den Schienenbetrieb der österreichischen Bundesbahnen, sondern auch den bereits bestehenden 13 privaten Lastkraftfahrlinien einen unwirtschaftlichen Wettbewerb bereiten würde (§ 3 (1) d), gegen die Verleihung einer Konzession nach dem Kraftfahrlineiengesetz (B.G. Bl. Nr. 294/31, VI. Hauptstück), zur Beförderung von Sachen mit Kraftfahrzeugen auf der Strecke Maria-Schmolln—St. Johann am Walde—Hennhart—Treibach—Pischelsdorf—Pfaffstätt—Straßwalchen—Linz—Enns—Amstetten—St. Pölten—Wien (III. St. Mary) an Johann Palasser aus.

(Z. 51, M. Abt. 53/4990/32.) Die Gemeinde Wien spricht sich gemäß § 23 a, Absatz 5, der Gewerbeordnung mangels eines Bedürfnisses und aus verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Gründen gegen die Erteilung einer Konzession gemäß § 15, Punkt 3, der Gewerbeordnung zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Kraftwagen auf der Strecke Floridsdorfer Brücke—Arbeiterstrandbadgasse (Haltestelle „Arbeiterstrandbad“ und Strandbad „Alte Donau“)—Baaramer Straße (Haltestelle „Baaramer Straße—Arbeiterstrandbadgasse“)—Baaramer Straße bis Schüttaustraße (Haltestelle)—Schüttaustraße—Kirche Kaiserwiesen (Haltestelle) und zurück an Josef Pichler aus.

(Z. 50, M. Abt. 53/2815/33.) Die Gemeinde Wien spricht sich gemäß § 4 (1) des Kraftfahrlineiengesetzes mangels eines entsprechenden Verkehrsbedürfnisses (§ 3 (1) b) und aus dem Grunde, weil die angestrebte

Kraftfahrlinie nicht nur dem Schienenbetriebe der Bundesbahnen sondern auch der Postverwaltung und den bereits bestehenden privaten Kraftfahrlineien einen unwirtschaftlichen Wettbewerb bereiten würde (§ 3 (1) d), gegen die Verleihung einer Konzession nach dem Kraftfahrlineiengesetz (B.G. Bl. Nr. 294/31, VI. Hauptstück), zur Beförderung von Sachen mit Kraftfahrzeugen auf der Strecke Hofkirchen an der Trattnach, Oberösterreich—Dorf an der Pram—Neulirchen am Walde—Kirchberg bei Linz—Wien an Johann Zeilinger aus.

(Z. 48, M. Abt. 53/3797/33.) Die Gemeinde Wien erhebt gegen die Verleihung von Konzessionen nach dem Kraftfahrlineiengesetz (B.G. Bl. Nr. 294/31, VI. Hauptstück), zur Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen auf den Strecken: a) Wien—Schwechat—Schwadorf—Gallbrunn—Bruck an der Leitha—Parndorf—Neusiedl am See—Podersdorf, b) Schwecat—Raasdorf—Wienerberg—Schwadorf—Schwadorf—Engersdorf an der Fische—Klein-Neusiedl und c) Schwecat—Fischamend—Arbesthal—Göttlesbrunn—Bruck an der Leitha an die österreichischen Bundesbahnen unter den üblichen Bedingungen und der weiteren Bedingung keine Einwendung, daß für den Fall der Errichtung eines zentralen Autobusbahnhofes in Wien die österreichischen Bundesbahnen verpflichtet sind, von dort aus diese Kraftfahrlinie zu führen.

(Z. 47, M. Abt. 53/4141/33.) Die Gemeinde Wien spricht sich gemäß § 4 (1) des Kraftfahrlineiengesetzes mangels eines entsprechenden Verkehrsbedürfnisses (§ 3 (1) b) und aus dem Grunde, weil die neue Kraftfahrlinie dem Schienenbetriebe der österreichischen Bundesbahnen sowie den Post- und privaten Kraftfahrlineien einen unwirtschaftlichen Wettbewerb bereiten würde (§ 3 (1) d) gegen die Erteilung einer Konzession nach dem Kraftfahrlineiengesetz (B.G. Bl. Nr. 294/31, VI. Hauptstück), zur Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen auf der Strecke Göpfritz an der Wild—Horn—Wien (im Anschluß an die von ihm seit 1929 betriebene Kraftfahrlinie Neubistritz (C.S.N.)—Göpfritz an Josef Topole aus.

(Z. 46, M. Abt. 53/4907/33.) Die Gemeinde Wien spricht sich gemäß § 4 (1) des Kraftfahrlineiengesetzes mangels eines entsprechenden Verkehrsbedürfnisses (§ 3 (1) b) und aus dem Grunde, weil die neue Kraftfahrlinie nicht nur den Bundesbahnen, sondern auch den bestehenden privaten Kraftfahrlineien und der Postverwaltung einen unwirtschaftlichen Wettbewerb bereiten würde (§ 3 (1) d), gegen die Erteilung einer Konzession nach dem Kraftfahrlineiengesetz (B.G. Bl. Nr. 294/31, VI. Hauptstück) zur Beförderung von Sachen mit Kraftfahrzeugen auf der Strecke Grünburg—Sternina—Sternhofen—Neuzug—Seitenstetten—Möblich—Amstetten—St. Pölten—Wien an Alfred Caloun aus.

(Z. 36, M.B.N. XXI/B/302/33.) Für die Errichtung eines Kleingartenhauses auf der Liegenschaft Einl. Z. 1455, Grundstück 525/26 (Bauflak 26) des Grundbuches Groß-Neudorf I an der Schilbergasse im XXI. Bezirk wird gemäß § 19, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter den bei der Bauverhandlung vom 13. Juni 1933 gestellten Bedingungen eine Ausnahme von dem wegen mangelnder Anbaureife bestehenden Bauverbot gestattet.

(Z. 35, M.B.N. XXI/B/409/33.) Für die Errichtung eines Kleingartenhauses auf der Liegenschaft Einl. Z. 1356, Grundstück 537/13 (Bauflak 13) des Grundbuches Groß-Neudorf I am Karl Benz-Weg im XXI. Bezirk wird gemäß § 19, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter den bei der Bauverhandlung vom 19. Juli 1933 gestellten Bedingungen eine Ausnahme von dem wegen mangelnder Anbaureife bestehenden Bauverbot gestattet.

(Z. 25, M.B.N. XVIII/3233/33.) Für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Liegenschaft XVIII. Mitterwurzergasse,

JEDE VERSICHERUNG
DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
WIEN I, TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

Einl. Z. 306, Grundbuch Neustift am Walde, wird gemäß § 19, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter den bei der Bauverhandlung vom 5. Juli 1923 gestellten Bedingungen eine Ausnahme von dem wegen mangelnder Anbaureife bestehenden Bauverbot gestattet.

(Z. 34, M. B. N. XXI/B/428/33.) Für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft Einl. Z. 1448, Grundstück 525/19 (Bauplatz 19) des Grundbuches Groß-Zedlersdorf I an der Schippergasse im XXI. Bezirk wird gemäß § 19, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter den bei der Bauverhandlung vom 27. Juli 1933 gestellten Bedingungen eine Ausnahme von dem wegen mangelnder Anbaureife bestehenden Bauverbot gestattet.

(Z. 56, M. B. N. XIII/S/469/33.) Für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft Einl. Z. 2141, Grundstück 1019, des Grundbuches Ober-St. Veit an der Cuviergasse im XIII. Bezirk wird gemäß § 19, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter den bei der Bauverhandlung vom 17. Juli 1933 gestellten Bedingungen eine Ausnahme von dem wegen mangelnder Anbaureife bestehenden Bauverbot gestattet. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 60, M. B. N. XIII/4950/33.) Die Zustimmung zur ausnahmsweisen Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie wird gemäß § 9, Absatz 4, der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Aufnahmeschrift der BauN. Abt. XIII, Z. 4950/33, vom 29. Juli 1933 erteilt.

(Z. 3183, M. Abt. 56/5202/33.) Anlässlich der vom Magistrat zu erteilenden Baubewilligung für den Umbau eines Wagenschuppens in einen Einstellraum für Kraftfahrzeuge im Hofe des Hauses V. Grünigasse 29 wird gemäß § 9, Absatz 4, der Bauordnung für Wien unter den vorgeschriebenen Bedingungen der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinie zugestimmt.

(Z. 33, M. B. N. XXI/B/419/33.) Anlässlich der Ausführung eines Zu- und eines Umbaues im Hofe des Hauses Christian Bucher-Gasse 20—Feldseer Straße 112 im XXI. Bezirk wird der Nichteinhaltung der Baulinie gemäß § 9, Absatz 4, der Bauordnung für Wien zugestimmt.

(Z. 55, M. Abt. 53/10498/32.) Die Gemeinde Wien erhebt gemäß § 23 a, Absatz 5, der Gewerbeordnung gegen die Erteilung einer Konzession nach § 15, Punkt 3, der Gewerbeordnung zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Kraftwagen auf der Route X. Neumannplatz—Laaser Straße—Kudlichgasse—Absberggasse—Laaser Straße Siedlung Laaserberg—Laaser Straße bis zur Gemeindegrenze und zurück an Franz Drahošoupil, beschränkt auf die Dauer von 5 (fünf) Jahren, keine Einwendung.

(Z. 53, M. Abt. 53/4253/33.) Die Gemeinde Wien spricht sich gemäß § 4 (1) des Kraftfahrlineiengesetzes mangels eines entsprechenden Verkehrsbedürfnisses (§ 3 (1) b) und aus dem Grunde, weil die neue Kraftfahrlinie den Oesterreichischen Bundesbahnen einen unwirtschaftlichen Wettbewerb bereiten würde (§ 3 (1) d), gegen die Erteilung einer Konzession nach dem Kraftfahrlineiengesetz (B. G. B. Nr. 294/31, VI. Hauptstück) zur Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen auf der Strecke Wien I. Märtnerring 2—Welden-Wörthersee, Kärnten, mit einer einstündigen Mittagspause in Antitessfeld an Otto Widder aus.

(Z. 54, M. Abt. 53/4362/33.) Die Gemeinde Wien spricht sich gemäß § 4 (1) des Kraftfahrlineiengesetzes mangels eines entsprechenden Verkehrsbedürfnisses (§ 3 (1) b) und aus dem Grunde, weil die neue Kraftfahrlinie den Schienenbetrieben der Oesterreichischen Bundesbahnen, der Eisenbahn Wien—Aspang, der U. G. der Wiener Lokalbahnen sowie dem bestehenden konzeffionierten Lastkraftwagenbetrieb der „Lobeg“ einen unwirtschaftlichen Wettbewerb bereiten würde (§ 3 (1) d), gegen die Verleihung einer Konzession nach dem Kraftfahrlineiengesetz (B. G. B. Nr. 294/31, VI. Hauptstück) zur Beförderung von Sachen mit Kraftfahrzeugen auf der Strecke Ladenbach—Wepfersdorf—Koberndorf—Schwarzenbach—Hochwollersdorf—Frohsdorf—Wiener-Neustadt—Traiskirchen—Wien an Josef Prolopek aus.

(Z. 56, M. Abt. 53/583/33.) Die Gemeinde Wien spricht sich gemäß § 4 (1) des Kraftfahrlineiengesetzes mangels eines entsprechenden Bedürfnisses (§ 3 (1) b) und aus dem Grunde, weil die neue Kraftfahrlinie den Bundesbahnen sowie den bereits bestehenden Kraftfahrlinien einen unwirtschaftlichen Wettbewerb bereiten würde (§ 3 (1) d), gegen die Erteilung einer Konzession nach dem Kraftfahrlineiengesetz (B. G. B. Nr. 294/31, VI. Hauptstück) zur Beförderung von Sachen mit Kraftfahrzeugen auf der

Strecke Liebenau—Langschlag—Groß-Grerungs—Zwettl—Horn—Stockerau—Wien an Alois Kern aus.

(Z. 37, M. B. N. XXI/B/173/33.) Für die Errichtung eines Kleinhäuses und dreier Siedlungshäuser auf den Liegenschaften Einl. Z. 1580, 1558, 1560 und 1570 des Grundbuches Groß-Zedlersdorf I im Siedlungsteilgebiet 57 an der unbenannten Straße 2 im XXI. Bezirk wird gemäß § 19, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter den bei den Bauverhandlungen gestellten Bedingungen eine Ausnahme von dem wegen mangelnder Anbaureife bestehenden Bauverbot gestattet.

(Z. 23, BauN. Abt. XVI/3361/33.) Gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien wird die vom magistratischen Bezirksamt für den XVI. Bezirk gemäß § 71 der Bauordnung für Wien gegen Widerruf zu erteilende Baubewilligung für den Umbau der Fleischverkaufshütte auf Stand 6 am Oppenmarkt im XVI. Bezirk unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 26. Juli 1933 gestellten Bedingungen bestätigt.

(Z. 23, M. B. N. XI/1985/33.) Die anlässlich eines Abortzubaues auf der Liegenschaft Einl. Z. 295 des Grundbuches Simmering, Konstr. Nr. 307 und Dr. Nr. 43, Kopalgasse im XI. Bezirk zu entrichtende Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 692 S wird gemäß § 21 des Kanaleinmündungsgebührengesetzes auf 300 S ermäßigt.

(Z. 2854, M. Abt. 56/11113/33.) Die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung für bauliche Umgestaltungen in der städtischen Bedürfnisanstalt VI. Raschmarkt, gegenüber Linke Wienzeile 60, wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 3179, M. Abt. 56/11240/33.) Der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Herstellung eines wetterdachartigen Portalkopfes am Hause IX. Porzellangasse 7 wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 14. August 1933 gestellten Bedingungen gemäß § 86, Absatz 2, Punkt e, der Bauordnung für Wien zugestimmt und die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 2853, M. Abt. 56/8244/33.) Der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Herstellung eines Geschäftsportales am Hause VII. Mariaböcker Straße 62 wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 22. Juni 1933 gestellten Bedingungen gemäß § 86, Absatz 2, Punkt e, der Bauordnung für Wien zugestimmt und die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 3189, M. Abt. 56/11301/33.) Der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Herstellung eines Wetterdaches und von Werbezeichen am Hause I. Wipplingerstraße 2/4 wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 8. August 1933 gestellten Bedingungen gemäß § 86, Absatz 2, Punkte e und f, der Bauordnung für Wien zugestimmt und die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 3181, M. Abt. 56/9030/33.) Die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung für bauliche Herstellungen auf der städtischen Liegenschaft II., nächst der Gänsehäufelbrücke, Einl. Z. 4087/II, wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 3185, M. Abt. 56/11791/33.) Der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Herstellung eines Zubaues auf öffentlichem Gut beim Hause I. Walfischgasse 11 wird gemäß § 86, Absatz 2, Punkt e, der Bauordnung für Wien unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 19. August 1933 gestellten Bedingungen zugestimmt und die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 22, M. B. N. XI/1223/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Heizkammer auf der Liegenschaft Einl. Z. 685 des Grundbuches Kaiser-Ebersdorf, Grundstück 1487/2, am Schulweg im XI. Bezirk wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter den in der Verhandlungsschrift vom 19. Juli 1933 gestellten Bedingungen bestätigt. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 21, BauN. Abt. XVI/3214/33.) Gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien wird die vom magistratischen Bezirksamt für den

XVI. Bezirk gegen Widerruf zu erteilende Baubewilligung für ein hölzernes Glashaus auf der städtischen Liegenschaft Einl. Z. 985, am Paulinensteig im XVI. Bezirk unter den bei der Bauverhandlung gestellten Bedingungen bestätigt. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 35, M. B. N. XIX/8/293/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XIX. Bezirk zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Bootshauses im XIX. Bezirk, Kuchelauer Hafensstraße, Einl. Z. 197, Grundbuch Kahlenbergerdorf, wird unter den gestellten Bedingungen gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien genehmigt. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 52, M. B. N. XIII/3922/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XIII. Bezirk zu erteilende Bewilligung zur Umwandlung eines Garderoberraumes in eine Küche im Hause XIII. Bezirk, Westermahergasse 2, wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien unter der Bedingung der Verhandlungsschrift vom 26. Juni 1933 bestätigt. (Nachträgliche Genehmigung.)

(Z. 27, BauN. Abt. XVIII/2064/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XVIII. Bezirk mit Bescheid vom 28. April 1933, M. B. N. XVIII/5/158/33 den Eigentümern der Liegenschaft XVIII. Hofgasse, Einl. Z. 438, Grundbuch Pöbleinsdorf, vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr von 2220 S wird gemäß § 21, Absatz 1, des Kanaleinmündungsgebührengesetzes um ein Viertel des Betrages auf 1665 S ermäßigt.

(Z. 28, BauN. Abt. XVIII/4024/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XVIII. Bezirk den Eigentümern der Liegenschaft Einl. Z. 183, XVIII. Pöbleinsdorf, vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21, Absatz 2, des Kanaleinmündungsgebührengesetzes von 634 S um ein Viertel des Betrages, das ist auf 476 S ermäßigt.

(Z. 61, M. B. N. XIII/4668/33.) Für die Liegenschaft XIII. Tiefendorfergasse (5), Einl. Z. 760, Grundbuch Breitensee, Grundstück 301/4, wird im Sinne des § 21 des Gesetzes vom 16. Juni 1933 über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren die Kanaleinmündungsgebühr um ein Viertel, das ist auf 750 S ermäßigt. Bei einer Minderung der die Gebührenerleichterung begründenden Verhältnisse kann der Gemeinderatsausschuß eine Ergänzungsgebühr bestimmen.

(Z. 8, M. B. N. X/349/33.) Die anlässlich der Herstellung eines Rohrkanales für einen Teil der Liegenschaft Einl. Z. 146, Grundstück 618/1, Grundbuch Inzersdorf Stadt, an der Wienerbergstraße im X. Bezirk zu errichtende Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 7 des Kanaleinmündungsgebührengesetzes unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 8. August 1933 um 25 % ermäßigt. Sollte nachträglich eine Minderung in den die Gebührenerleichterung bedingenden Verhältnissen eintreten, so hat der Magistrat die Ergänzungsgebühr vorzuschreiben.

(Z. 33, M. B. N. XXI/B 419/33.) Zustimmung zur Nichteinhaltung der Baulinie gemäß § 9, Absatz 4, anlässlich baulicher Herstellungen im XXI. Bezirk, Christian Bucher-Gasse 20.

(Z. 2855 bis 2909, M. Abt. 56.) 55 Bewilligungen und Platzinsbestimmungen für Portale.

(Z. 2910 bis 3003, M. Abt. 56.) 94 Bewilligungen und Platzinsbestimmungen für Warenausräumungen.

(Z. 3004 bis 3037, M. Abt. 56.) 34 Bewilligungen und Platzinsbestimmungen für Plachen.

(Z. 3088 bis 3114, M. Abt. 56.) 77 Bewilligungen und Platzinsbestimmungen für Schilder.

(Z. 3115 bis 3134, M. Abt. 56.) 20 Bewilligungen und Platzinsbestimmungen für Schaukasten.

(Z. 3135 bis 3159, M. Abt. 56.) 25 Bewilligungen und Platzinsbestimmungen für Lampen.

(Z. 3160 bis 3165, M. Abt. 56.) 6 Bewilligungen und Platzinsbestimmungen für Tischaufstellungen.

(Z. 3166 bis 3169, M. Abt. 56.) 4 Bewilligungen und Platzinsbestimmungen für Windfänge.

(Z. 3170, 3171, M. Abt. 56.) 2 Bewilligungen und Platzinsbestimmungen für Materiallagerplätze.

(Z. 3172, 3173, M. Abt. 56.) 2 Bewilligungen und Platzinsbestimmungen für Regenwasserableitungen.

(Z. 3174, M. Abt. 56.) Bewilligung und Platzinsbestimmung für eine Rohrleitung.

(Z. 3175, M. Abt. 56.) Bewilligung und Platzinsbestimmung für eine Ankündigungstafel.

(Z. 3176, M. Abt. 56.) Bewilligung und Platzinsbestimmung für einen Trafik-Kiosk.

(Z. 3177, M. Abt. 56.) Bewilligung und Platzinsbestimmung für ein Flachschild.

(Z. 3178, M. Abt. 56.) Bewilligung und Platzinsbestimmung für eine Kohlenruttsche.

Berichterstatter GR. Stubi an e l.

(Z. 63, M. Abt. 46/3437/33.) Die vom Magistrat der Firma Creditul Minier auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung für die Erweiterung der öffentlichen Benzinapfelle im X. Bezirk, an der Triester Straße vor dem Hause Nr. 7, und zwar auf Teilflächen der Grundstücke 2124 und 2080/2, öffentliches Gut, der Katastralgemeinde Favoriten, wird unter den in den Bauverhandlungsschriften enthaltenen Bedingungen gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 3187, M. Abt. 56/11323/33.) Die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung für bauliche Umgestaltungen in dem städtischen Hause IV. Wiedner Hauptstraße 55 wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 3186, M. Abt. 56/11064/33.) Die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung für bauliche Umgestaltungen im städtischen Hause I. Johannesgasse 4b wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 3184, M. Abt. 56/11538/33.) Die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung für bauliche Umgestaltungen in dem der Gemeinde Wien gehörigen Hause I. Johannesgasse 4a wird gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 67, M. Abt. 46/12099/33.) Die Baubewilligung für die Erweiterung des Lagerschuppens im Hauptmagazin des Gaswerkes Leopoldau auf der der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaft Grundstück 1643/1, Einl. Z. 768, Katastralgemeinde Leopoldau, wird gemäß § 133, Absatz 1, der Bauordnung für Wien erteilt.

(Z. 66, M. Abt. 46/11970/12220/12221/33.) Die der Betriebsleitung Rotunde der Wiener Messe-N. G. auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung von drei Ausstellungsbauten wird gemäß Punkt 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr. Z. 472 (Schaffung von Parkschußgebieten) bestätigt.

N. RELLA & NEFFE, BAU-A.-G.

Wien, XIV., Mariahilfer Gürtel 39—41 Tel. R-39-5-80 Serie

Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen,
Pfahlfundierungen nach eigenen Systemen

730

Konzernunternehmungen: In BELGRAD, BUDAPEST, PRAG und SOFIA.

Holztränkung Guido Rütgers, Wien

IX/, Liechtensteinstr. 20, Fernsprecher A-18-1-73

Holzpfaster, Leitungsmaste,
Eisenbahnschwellen

Erste österr. Glimmerwarenfabrik
C. Anderwald
 Wien, XVIII., Theresiengasse 23
 TELEPHON-NUMMER A-21-0-94

719
Glimmerplatten
 für Dauerbrandöfen und alle elektrotechnischen Zwecke

„ZIAG“
 Ziegel-Industrie A.G.
 Wien I., Renngasse 6 — Telephon Nr. U-24-4-97 u. U-24-4-98
 Leopoldsdorf bei Wien Kalk- und Steinwerke
 Telephon-Nummer R-13-3-80 Hirschwang, N.-Ö., Tel. Nr. 3
Mauer- und Dachziegel
Hohlsteine **Weißstückkalk**

(Z. 68, M. Abt. 46/12601/33.) Die vom Magistrat dem Selbsthilfsbund „Freiland“ auf die Dauer der Herbstmesse 1933 zu erteilende Baubewilligung für ein Kleinwohnhaus zu Ausstellungszwecken im Westgelände der Rotunde wird gemäß Punkt 3 der Parkschutzbestimmungen (Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 1924, Pr. Z. 472) bestätigt.

Berichterstatter **GR. Renner.**

12 Personen werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalte und Einkommen entsprechenden Tage in den Wiener Heimatverband aufgenommen.

35 Personen wird gegen Erlag der ihrem Einkommen und Aufenthalte entsprechenden Tage die Aufnahme in den Wiener Heimatverband für den Fall der Erwerbung der österreichischen Bundesbürgerschaft zugesichert.

In 12 Fällen wird das Ansuchen um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband abgewiesen.

In 4 Fällen wird die vorgeschriebene Tage für die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband herabgesetzt.

In 6 Fällen wird das Ansuchen um Herabsetzung der Tage für die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband abgewiesen.

In 26 Fällen wird die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband widerrufen.

In 49 Fällen wird der Antrag auf Ausgemeindung zur Kenntnis genommen.

In 4 Fällen wird von der Ausgemeindung bis auf weiteres Abstand genommen.

Die Ausschufanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Berichterstatter **GR. Weisser.**

(Z. 65, M. Abt. 46/11821/33.) Die Baubewilligung für die Errichtung eines Hauptschulgebäudes auf den der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaften Einl. Z. 397 bis 400 der Katastralgemeinde Lainz in der Weitlingergasse im XIII. Bezirk wird gemäß § 133, Absatz 1, der Bauordnung für Wien erteilt. Der Bebauungsplan wird unwesentlich abgeändert und die Baubewilligung zur Höherführung des Schulgebäudes an der Weitlingergasse im XIII. Bezirk gemäß § 79, Absatz 1, der Bauordnung für Wien bestätigt.

Berichterstatter **GR. Berman.**

(Z. 96, M. Abt. 54/2566/32.) Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für einen Teil des nordwestlichen Abhanges des Wolfersberges und Aufschließungs- und Aufteilungsplan.

(Z. 97, M. Abt. 54/145/33.) Festsetzung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Siegesplatz—Groß-Engersdorfer Straße—Gasse VII und VIII—Promenadestraße—Heustadlgasse—Biberhauftenweg und Heldenplatz im XXI. Bezirk.

Berichterstatter **GR. Stubianek.**

(Z. 24, BauM. Abt. XVIII/3663/33.) Die vom magistratischen Bezirksamt für den XVIII. Bezirk der Internationalen Brudner-Gesellschaft zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung des Sockels für das Franz Marschner-Denkmal in der städtischen Gartenanlage Einl. Z. 2236, Grundbuch Währing, im Türkenschanzpark im XVIII. Bezirk, wird unter Einhaltung der Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 25. Juli 1933 gemäß § 133, Absatz 2, der Bauordnung für Wien bestätigt und die Parkschutzbestimmungen aufgehoben.

Allgemeine Nachrichten.

Gemeindevermittlungsämtler.

Verhandlungstag im Monat September:
 VIII. Wiener Gemeindebezirk, Josefstadt: 15. September, 11 Uhr.

Baubewegung

vom 9. bis 12. September 1933.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Neubauten:

10. Bezirk: Kleinhaus, Neikreichgasse, G.N. 910/24, von Marie Pübar und Julie Dworak, Bauführer R. Pönninger, Bm. (3233).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

1. Bezirk: Wohnungsadaptierung, Schottengasse 10, von der Allgemeinen Versicherungs-A.G. „Viktoria“ zu Berlin, Bauführer Oskar Brill, Bm. (13098).

„ „ Waschlüche, Zelinkagasse 2, von M. Faber & Komp., Bauführer Ing. Karl Bekarek, Bm. (13130).

„ „ Raumänderungen, Goldschmiedgasse 2—Stephansplatz 11, von Schelhammer & Schattera, Bauführer A. Alphart & A. Wagner, Bm. (13136).

Säge- **Schärf-**
Scheiben
Schlehan & Röhrer
 Wien XVIII.
 Lacknergasse 86
 hoch- **1. Qualität** **keramische** **Hochbrandbindung**

768

PERLMOOSER

ZEMENT-FABRIKS-A.G.

Zentralbüro:
 Wien, IV., Lothringerstr. 8
 Fernsprecher:
 U-46-0-72, U-46-0-73, U-47-3-61

747

2. Bezirk: Erhöhung des Kaminmauerwerkes, Große Pfarrgasse 14, von J. & M. Schredl, Bauführer Karl Ebinger, Bm. (13097).
- " " Auswechslung eines Glasdaches, Engerthstraße 141, Bauführer Karl Glud, Bm. (13131).
3. Bezirk: Bauabänderung, Veithgasse 6, von Josef Graf Hojós, Bauführer Hechtl & Komp., Hoch- und Betonbauunternehmung und A. Szanditz, Bm. (13096).
- " " Wand, Gärtnergasse 4, Bauführer Bauunternehmung Fritz Rogke (13139).
4. Bezirk: Glasveranda, Rechte Wienzeile 25/27, von Josefa Hagleithner, Bauführer Franz Mörtinger, Bm. (13129).
- " " Türdurchbruch, Favoritenstraße 25, von W. Blazsek, Bauführer Ing. Simon Knou, Bm. (13135).
5. Bezirk: Waschküche, Embelgasse 55, von J. & F. Kovacek, Bauführer Wratth. Petich, Bm. (13094).
6. Bezirk: Badezimmer, Webgasse 8, von H. Nadler, Bauführer Ing. Karl Kubella, Bm. (13101).
- " " Bauabänderung, Mariahilfer Straße 1 b, von Karl Herricht, Bauführer A. Varber, Bm. (13122).
- " " Wohnungstrennung, Loquaiplatz 9, vom Oesterreichischen Land- und Forstarbeiterverband, Bauführer Gemeinnützige Baugesellschaft „Grundstein“ m. b. H. (13140).
7. Bezirk: Selchhofen, Halbstraße 1, von Heinrich Kaszl, Bauführer Rudolf Holzappel, Bm. (13103).
9. Bezirk: Kanal, Zimmermannplatz 4, von H. Stefanel, Bauführer Josef Kreutmayr, Bm. (13095).
10. Bezirk: Bauabänderung, Sudrunstraße 120, von Dr. Riffner, Bauführer Ing. Breiteneder, Bm. (3232).
- " " Bauabänderung, Rotenhofgasse 15, von Ferdinand und Max Schenk, Bm. (3304).
11. Bezirk: Autogarage, Hörtengasse 31, von Rupert Pieringer, Bauführer Karl Bernard & Komp., Bm. (2164).
- " " Waschkraum und Hühnerstall, Kaiser-Ebersdorfer Straße 326, von Karl und Elisabeth Leithner, Bauführer Franz Kubens, Bm. (2166).
- " " Hühnerstall, Seeschlachtweg, Stat.Parz. 1299/6, von Oskar Libovsky, Bauführer Karl Stückler, Bm. (2179).
- " " Stockaufbau: 2 Zimmer, 1 Vorraum und 1 Veranda, Brambillagasse 8, von Karl und Rosalia Knapp, Bauführer Franz Hirn, Bm. (2181).

Renovierungen:

2. Bezirk: Vereinsgasse 27, Primus Hofmann, Bm. (13100).
- " " Brigittenauer Lände 4, Karl Michna, Bm. (13137).
3. Bezirk: Radekystraße 22, Karl Michna, Bm. (13138).
4. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 49, Baugesellschaft Loria & Komp. (13117).
10. Bezirk: Columbusgasse 101, Fritz Schwameis, Bm. (3289).
- " " Jagdgasse 6 a, Primus Hofmann, Bm. (3346).
- " " Columbusgasse 72, Kruschka & Mayer, Bm. (3362).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

17. Bezirk: Einl. Z. 145, Neuwaldbegg, von J. & R. Czobaniuk (13083).
- " " Einl. Z. 1427, Dornbach, von Wilfinger und Pelz (13084).
- " " Einl. Z. 1034, Dornbach, von Dr. W. Berger (13085).

Ansuchen um Bekanntgabe (Ausstreckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

10. Bezirk: Keilreichgasse, Einl. Z. 910/24, von Marie Pübar und Julie Dvorak (3231).
11. Bezirk: An der Ostbahn, Stat. Parz. 536, von Leopold und Theresia Beck (2174).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt vertäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 31, 340/1933.

Kanalumbau V. Sonnenhofgasse

zwischen Rechter Wienzeile und Schönbrunner Straße.

Kostenerfordernis: Erd- und Baumeisterarbeiten 10.037.02 S. Anbotverhandlung am 20. September, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, VII. Hermannngasse 24—28, 2. Stiege, 2. Stock.

M. Abt. 31, 420/1933.

Kanalumbau VI. Hofmühlgasse

von der Mollardgasse bis zur Linken Wienzeile.

Kostenerfordernis: Erd- und Baumeisterarbeiten 10.408.67 S. Anbotverhandlung am 20. September, 10 Uhr 30 Min., in der M. Abt. 31, VII. Hermannngasse 24—28, 2. Stiege, 2. Stock.

Kalendarium.

Die in Klammern beigezeichnete Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

18. September, 10 Uhr. (M. Abt. 27 b.) Lastenaufzug mit Personenmitnahme für die Viktualienhalle III. Invalidenstraße 2 (Heft 69).

J. Steinbichler & Co.
 Wien, XI., Leberstraße 82 Tel. U-19-2-36
 812
 Fassaden aller Art. — Renovierungs-, Portal- und Stuckarbeiten. — „Kunststeinstufen“

GABRIEL ELLER
 749
 Stadtzimmermeister, Wien, X., Alxingergasse 5/7, Telephon R-13-3-55
 Sägewerk Korneuburg-Donaulände
 Ausführung sämtlicher Zimmermannsarbeiten sowie Herstellung von Kaminkühlern und Gradierwerken Patent Overhoff für In- und Ausland

20. September, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Kanalumbau V. Sonnenhofgasse, zwischen Rechter Wienzeile und Schönbrunner Straße (Heft 73).
20. September, 10 Uhr 30 Min. (M. Abt. 31.) Kanalumbau VI. Hofmühlgasse von der Mollardgasse bis zur Linken Wienzeile (Heft 73).
21. September, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptkanal-kanales in der Leopold Steiner-Gasse von der Kaasgraben-gasse bis zum Grundstück 450/59 im XIX. Bezirk (Heft 2).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

2. September 1933.

(Fortsetzung.)

Jansky Katharina, Standiten- und Zuckerbäderwarenverschleiß, X. Lagenburger Straße 14. — Kandler Friedrich, Gemischtwarenhandel, XIV. Mariahilfer Straße 198. — Ogrisek Otto, Verleihung von Kraftwagen, VIII. Hernalscher Gürtel 18. — Pfleger Maria, Fragner, XV. Lautenhayngasse 35. — Schwab Friedrich, Gemischtwarenhandel, XIV. Grimmgasse 4. — Sompel Ernst, Werbebureau, VI. Dreihufeisengasse 9. — Wylkocil Franz, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, XIX. Pantzergasse 21. — Waglechner Anton, Fragnererei, VIII. Strozsigasse 33. — Weber & Kuhl, offene Handelsgesellschaft, Garagierung fremder Kraftfahrzeuge, VII. Apollgasse 13. — Franz Zullin & Komp., offene Handelsgesellschaft, Reisebureau, I. Herrngasse, Hochhaus.

4. September 1933.

Knauer Johann, Handel mit Brennmaterialien, V. Wiedner Hauptstraße 137. — Kronstein Viktor, Fleischverschleiß, XV. Lautenhayngasse Nr. 16. — Oplatek Elfriede, Trödlergewerbe, XXI. Kreygasse 8. — Püttler Josef, Herstellung und Reparaturen von elektroautomatischen Kühlanlagen, XVII. Weißgasse 35. — Rosner Erwin, Erzeugung von Papierwaren, XIX. Hackhofergasse 5. — Schapira Max, Handel mit Möbeln, Textil- und Manufakturwaren, V. Reinprechtsdorfer Straße 6. — Schimanofsky Franziska, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel (beschränkt), XVII. Hernalscher Hauptstraße 45. — Toth Anna, Speisewirtsgewerbe, XX. Jägerstraße 26. — Wielgut Leopold, Handel mit Galanterie- und Lederwaren, VI. Hirschgasse 7.

5. September 1933.

Büttner Berta, Handel mit Leder- und Stoffhandschuhen, VI. Mariahilfer Straße 71 a. — Chmelarzik Margarete, Handel mit Lebensmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, insbesondere des Flaschenbierverschleißes, XIII. Linger Straße 203. — Drothleff Franz, Handelsagentur, IX. Rofauer Lände 17. — Gold Hedwig, gewerbsmäßige Uebernahme zum Chemischputzen, Appretieren und Wäscheputzen, XIX. Würthgasse 2. — Kleinmann Grete, Fischhandel, IX. Liechtensteinstraße 56. — Kleinmann Grete, Lebensmittelhandel, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, insbesondere des Flaschenbieres, IX. Liechtensteinstraße 56. — Madeja Josef, Fleischhauer, X. Viktor Adler-Platz 61 b. — Novak Kamilla, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, X. Siccardsburggasse 5. — Partsch Marie, Wäschepuhereiübernahme und Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, nebst Uebernahme zum Chemischputzen, IX. Sechshimmelsgasse 19. — Regner Blanka, Gemischtwarenhandel, XX. Dthmargasse 25. — Schwarz Anna, Fragnergewerbe, X. Gellertgasse 11. — Schwarz Berta, gewerbsmäßige Aufnahme von Gefangs- und Sprech-

proben auf Schallplatten, V. Gaffergasse 2-8. — Spiller Anton, Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungseinrichtungen und Wasser-einleitungen, II. Castellezgasse 12. — Wawerka Adelheid, Wurst-, Selchwaren- und Schweinefleischverschleiß, IX. Kinderhospitalgasse 12.

6. September 1933.

Abler Gerszon, Alleininhaber der Firma G. Adler, Kommissionswarenhandel im großen, beschränkt auf Südfrüchte, Agrumen, Obst, Konserven und Erdfrüchte, VIII. Josefstädter Straße 51. — Bauer Franz, Handel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren und Rauchrequisiten, XIV. Sechshauer Gürtel 5. — Goldschmid Ernestine, Handel mit Radioapparaten und ihren Bestandteilen, sowie mit elektrischen Maschinen und Apparaten, Beleuchtungskörpern und Elektromaterial, II. Stuverstraße 7. — Hidel Franz, Fragner, XIII. Lainer Straße 58. — Hödl Robert, Fischhandel, II. Stuverstraße 8. — Luger Anton, Lebensmittelhandel (beschränkt), V. Margaretenstraße 83. — Luger Anton, Wildbret- und Geflügelhandel, V. Margaretenstraße 83. — Peterka Josef, Personentransport mit dem Kraftwagen 2345, I. Michaelerplatz. — Reischl Gotthard, Wurst-, Selchwaren- und Schweinefleischverschleiß, XIII. Breitenfeer Straße 20.

(Das Weitere folgt.)

Rodauner Cementfabrik, A.-G.,

vorm.

Königshofer Cement-Fabrik, Actiengesellschaft

Direktion:

Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10

Fernsprecher: U-11-4-61, U-11-4-62, U-11-4-63

Zementwerk: Rodaun bei Wien

Lager in Wien:

IX., Franz-Josefs-Bahnhof

Fernsprecher B-14-4-89

X., Matzleinsdorfer Bahnhof

Fernsprecher R-13-105

Erzeugung: Portlandzement
Frühhochfester Portlandzement

Neuchatel Asphalte Co.

Wien, I., Bösendorferstraße 6

Fernsprecher U-46-2-63 Drahtanschrift: Neuchatelasfalt Wien

Ausführung von Straßenarbeiten aller Art für Stadt- und Landstraßen wie Stampf- und Gußasphalt-Straßendecken, Basaltino, ferner alle neuzeitlichen Straßenbeläge im Misch-, Tränk- und Strichverfahren mit Asphalt und Teer, heiß und kalt, sowie Betonstraßen; Pflasterungen in jeder Bauweise.
Beratung, Voranschläge kostenlos. 751

WENZEL KLIK

BAU-, KUNSTSCHLOSSER- UND
EISENKONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE

WIEN XIX., BILLROTHSTRASSE 41, FERNSPR. B-11-6-36

ARMATUREN
für WASSER, DAMPF, GAS
TEUDLOFF & DITTRICH WIEN, XX